75. Entscheid des Zürcher Rats betreffend die kranke Bleulerin von Oberstrass

1556 Oktober 12

Regest: Nachdem die Bleulerin von Oberstrass gewisse Zeit im Blatternhaus am Oetenbach verarztet und gepflegt worden ist, ohne dass sich ihr Zustand gebessert hätte, wird entschieden, die Frau solle mit ihren Verwandten bei den Spitalpflegern vorstellig werden, um im Spital als Pfründnerin aufgenommen zu werden.

Kommentar: Nach der Reformation wurde das Dominikanerinnenkloster Oetenbach säkularisiert und umgenutzt. Unter anderem wurde bereits 1496 darin das Blatternhaus eingerichtet, eine Krankenstation zur Behandlung von Syphilis und teilweise anderen Krankheiten. Es war allerdings nur zur Behandlung von heilbaren Kranken gedacht. Unheilbar Kranke wurden an andere Institutionen, in erster Linie das Siechenhaus an der Spanweid, verwiesen.

Dem Spital waren im Zug der Reformation die Güter und Einkünfte verschiedener geistlicher Institutionen übergeben worden. Insbesondere konnte das Spital die Gebäude des nahe gelegenen Predigerklosters sowie jene von St. Verena an der Brunngasse übernehmen, um die chronischen Platzprobleme zu mindern. Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde das Spital auch für die Bewohner der Landschaft geöffnet. Im Gegensatz zu den Stadtbewohnern, die unentgeltlich aufgenommen wurden, mussten die Bewohner der Landschaft beziehungsweise ihre Verwandten oder ihre Gemeinde ein Tischgeld oder einen jährlichen Zins bezahlen.

Zu Oetenbach vgl. HLS, Oetenbach; Halter 1956; Wehrli 1934a, S. 30-33; zum Spital Milt 1951; Kläui 1951; Wyder-Leemann 1952; Wehrli 1934a, S. 7-21; KdS ZH NA III.I, S. 288-324; SSRQ ZH NF I/1/3, Nr. 143.

Nachdem die Blüwlerin ab der Obrenstraß ettwas zyts an Öttenbach im blatterhuß enthalten unnd geartznet worden unnd aber die artzny an ire nit mer verfanngt, dann das sy für unnd für ellennd unnd krannck unnd deßhalb von nöten were, sy inn spittal zenemmen, habenn sich min herren a erkant, das b sy c-mitsampt iren fründen-c für die herren pfleger im spittal keren unnd sich mit den selben umb ein pfrund verglychen unnd die pflager sy auch inn gnaden bedennken söllind.

Actum mentags, den 12. octobris anno etc lvj, presentibus her burgermeyster

30
Lafater, statthalter unnd beyd reth.

Entwurf: StAZH B V 8, fol. 288r; Papier, 24.0 × 33.5 cm.

- ^a Streichung, unsichere Lesung: daruf.
- b Streichung: fu.
- ^c Hinzufügung am linken Rand mit Einfügungszeichen.